



JAGDGEBRAUCHSHUNDVEREIN KLEVE E.V.

MITGLIED IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V.

Brauchbarkeit § 8 "Stöbern"

Termin 17.10.2026

Nennungsschluss 26.09.2026

Begrenzung auf max. Hunde: 9

Nenngeld:

Mitglieder JGV Kleve e.V. 120,00 €

Nichtmitglieder JGV Kleve e.V. 150,00 €

Nenngeldaufschlag für
Nichtmitglieder LJV NRW: 30,00 €

Hinweise zur Brauchbarkeit „Stöbern“ § 8

Aus gegebenem Anlass: in den letzten Jahren lagen die Durchfallquoten bei 50 bis 60 Prozent. Daher weisen wir darauf hin, dass entsprechend § 11 PO die Stöberprüfung nur noch einmal wiederholt werden kann. Da die Teilnahme an der Stöberprüfung sehr begehrt und schnell ausgebucht ist, bitten wir alle mit spur- und fährentreuen sowie lautjagenden Hunden anzutreten. Wir bieten nur einmal jährlich diese Prüfung für maximal 9 Hunde an. Als Übungsveranstaltung ist der Aufwand eine Prüfung durchzuführen zu groß.

Nenngeld bitte bis zum Nennungsschluss auf folgendes Konto überweisen:

Jagdgebrauchshundverein Kleve e.V.

Volksbank an der Niers eG

IBAN: DE48 3206 1384 4802 3850 19

Verwendungszweck:

DATUM DER PRÜFUNG + NAME PRÜFUNG + NAME HUNDEFÜHRER

Zusätzliche Informationen:

Bitte **UNBEDINGT** die Mitgliedsnummer des Landesjagdverbands NRW vom **HUNDFÜHRER** des Hundes angeben!

(bitte auf das Formular neben der Jagdscheinnummer eintragen!)

Die Nennung bitte deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben, sonst wird sie nicht Nennung und Kopie der Ahnentafel als PDF eingescannt per Mail an info@jgv-kleve.de schicken

nt anerkannt!